

Verhaltenskodex der Laubscher Präzision AG

Für die Laubscher Präzision AG als Familienunternehmen sind langfristige Geschäftsbeziehungen, Nachhaltigkeit und soziale Verantwortung wichtige Werte und verdienen besondere Beachtung. Dieser Verhaltenskodex soll sicherstellen, dass die Mitarbeitenden, Lieferanten und Geschäftspartner von Laubscher nach den gesetzlichen Bestimmungen und internationale Normen handeln und sie zu ethisch korrektem Verhalten verpflichten.

1. Geltungsbereich

Der Verhaltenskodex ist verbindlich für alle Mitarbeitenden der Laubscher Präzision AG sowie für alle Auftragnehmer und Lieferanten, die Arbeiten für die Laubscher Präzision AG ausführen.

2. Einhaltung der Gesetze

Die regionalen, nationalen und internationalen Gesetze, welche die Geschäftstätigkeit betreffen, sind einzuhalten.

3. Verbot von Korruption und Bestechung

Jede Form von Korruption oder Bestechung – einschliesslich jeglicher gesetzeswidriger Zahlungsangebote – ist untersagt.

4. Einladungen und Geschenke

Einladungen und Geschenke dürfen nicht der missbräuchlichen Beeinflussung dienen, müssen in Art und Umfang dem Anlass entsprechend angemessen sein und sollten kulturelle Standards, Sitte und Höflichkeit berücksichtigen.

5. Interessenkonflikte

Konfliktsituationen, welche durch die Konkurrenz von persönlichen Interessen, mit denen von Laubscher entstehen, sind zu vermeiden. Allfällige Interessenskonflikte sind umgehend und unaufgefordert transparent zu machen.

6. Geheimhaltung

Vertrauliche Informationen des Unternehmens sind geheim zu halten und dürfen nicht unbefugt an Dritte weitergegeben werden oder in sonstiger Weise zugänglich gemacht werden, es sein denn, dass hierzu eine Befugnis erteilt wurde oder es sich um öffentlich zugängliche Informationen handelt. Diese Verpflichtung zur Geheimhaltung gilt auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder der Geschäftsbeziehung.

7. Datenschutz

Personenbezogene Daten dürfen nur erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, soweit dies für festgelegte, eindeutige und rechtmässige Zwecke erforderlich ist.

8. Achtung der Grundrechte der Mitarbeitenden

Die folgenden Grundrechte sind jederzeit und überall zu gewährleisten:

- die Chancengleichheit und Gleichbehandlung der Mitarbeitenden zu fördern ungeachtet ihrer Hautfarbe, Rasse, Nationalität, sozialen Herkunft, jeglicher Behinderung, sexuellen Orientierung, politischen oder religiösen Überzeugung sowie ihres Geschlechts oder Alters;
- die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen zu respektieren;
- niemanden gegen seinen Willen zu beschäftigen oder zur Arbeit zu zwingen;

- keine Kinder zu beschäftigen sowie die gesetzlichen Anforderungen für die Beschäftigung von jungen Mitarbeitenden einzuhalten, insbesondere was die Arbeitszeit, die Vergütung, den Gesundheits- und Arbeitsschutz und die allgemeinen Arbeitsbedingungen anbelangt;
- eine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften nicht zu dulden, wie etwa psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung oder Diskriminierung;
- kein Verhalten (einschliesslich Gesten, Sprache und physische Kontakte) zu dulden, das sexuell, Zwang ausübend, bedrohend, missbräuchlich oder ausnutzend ist;
- für angemessene Entlohnung zu sorgen und den gesetzlich festgelegten nationalen Mindestlohn zu gewährleisten;
- die im jeweiligen Staat gesetzlich festgelegte maximale Arbeitszeit einzuhalten;
- soweit rechtlich zulässig, die Vereinigungsfreiheit der Beschäftigten anzuerkennen und Mitglieder in Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften weder zu bevorzugen noch zu benachteiligen.

9. Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitenden

Die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitenden ist zu gewährleisten. Risiken sind einzudämmen und gegen Unfälle und Berufskrankheiten sind bestmögliche Vorsorgemassnahmen zu tätigen. Mit entsprechenden Trainings ist sicherzustellen, dass alle ihre Mitarbeitenden beim Thema Arbeitssicherheit fachkundig sind.

10. Umweltschutz

Die gesetzlichen Normen und internationalen Standards im Umweltschutz sind einzuhalten. Die Umweltbelastungen sind zu minimieren und der Umweltschutz kontinuierlich zu verbessern. Auftragnehmer und Lieferanten sind bestrebt ein Umweltmanagementsystem nach ISO 14001 oder ein gleichwertiges System aufzubauen oder anzuwenden.

11. Lieferkette

Die Lieferanten fördern die Einhaltung des Verhaltenskodex bei ihren Lieferanten bestmöglich. Die Grundsätze der Nicht-Diskriminierung sind von den Unterlieferanten ebenfalls einzuhalten. Dies ist bei der Auswahl von und im Umgang mit Unterlieferanten zu berücksichtigen.

12. Produktinformation und Kennzeichnung

Die Lieferanten informieren wahrheitsgetreu über die Art der von ihnen gelieferten Erzeugnisse. Dies gilt auch für Rohstoffe, Transporte und Entsorgung. Alle produktbezogenen Daten - insbesondere Angaben zu Chemikalien oder Gefahrstoffen - sind je nach lokaler oder internationaler gesetzlichen Bestimmung und/oder branchenüblicher Standards genau und sorgfältig offen zu legen.

13. Herkunftsland der Produktkomponenten

Laubscher kann von den Lieferanten Informationen zur Herkunft und Quelle der Komponenten und Rohstoffe anfordern und verlangen, dass Änderungen in Bezug auf die Herkunft der Komponenten oder Rohstoffe oder den Produktionsort von Komponenten nur mit vorherigem schriftlichem Einverständnis der Lieferkette vorzunehmen.

14. Bewertung

Laubscher kann von den Lieferanten – allenfalls auch von den Unterlieferanten - Angaben zur Einhaltung des Verhaltenskodex verlangen. Wo erforderlich kann Laubscher vom Lieferanten den entsprechenden Nachweis über die Einhaltung durch unabhängige Zertifizierung verlangen. Schliesslich steht es Laubscher frei, Produkte und Werkstoffe unabhängig prüfen zu lassen, um festzustellen, ob der Verhaltenskodex eingehalten wird.

15. Umgang mit Verstössen

Verstösse gegen den Verhaltenskodex werden nicht toleriert. Bei Verstössen gegen den Verhaltenskodex behalten wir uns das Recht vor, das Arbeitsverhältnis aufzulösen oder die Geschäftsbeziehung zu beenden.

Dieser Verhaltenskodex wird regelmässig auf seine Vollständigkeit und Anwendbarkeit überprüft und falls nötig angepasst. In diesen Fällen erwartet Laubscher von seinen Lieferanten, diese Anpassungen zu akzeptieren.

Laubscher Präzision AG
Hauptstrasse 101
CH-2575 Täuffelen

Täuffelen, Mai 2018



Dr. Raphael Laubscher
CEO / VR-Mitglied



Manfred Laubscher
Direktor Technik & Produktion / VR-Vizepräsident